

Zeitschrift für angewandte Chemie

III. Bd., S. 225—228 | Wirtschaftlicher Teil u. Vereinsnachrichten

24. April 1917

Jahresberichte der Industrie und des Handels.

Spaniens Außenhandel 1916 (1915). Die Einfuhr belief sich auf 913,47 (967,74) Mill. Pes. und die Ausfuhr auf 1368,03 (1242,45) Mill. Pes. Das Aktivum der Handelsbilanz stieg damit von 274,71 auf 454,5 Mill. Pes., während 1914 noch ein Passivum von 154 Mill. vorhanden war. Nach den vier Hauptgruppen der spanischen Statistik verteilte sich der Wert des Außenhandels in den beiden letzten Jahren wie folgt:

	Einfuhr:		Peseten gegen 1915
	in Millionen 1915	1916	
Lebendes Vieh	3,57	5,09	+ 1,52
Rohstoffe	534,82	431,34	— 103,48
Fertigwaren	207,30	280,05	+ 72,75
Lebensmittel	222,04	196,98	— 25,06
Insgesamt	967,74	913,47	— 54,27
Ausfuhr:			
Lebendes Vieh	2,29	10,97	+ 8,68
Rohstoffe	232,93	259,16	+ 26,23
Fertigwaren	605,14	565,24	— 39,90
Lebensmittel	402,08	532,66	+ 130,58
Insgesamt	1242,45	1368,03	+ 125,58

Günstige Entwicklung der Landwirtschaft, der Viehzucht und des Bergbaues sowie Belebung der industriellen Betätigung bei großer Teuerung bildeten die Kennzeichen der wirtschaftlichen Lage. Von einzelnen Warenklassen seien mit Werten in Mill. Peseten genannt:

Einfuhr: Gestein, Erden, Mineralien und keramische Erzeugnisse 91,68 (83,19); Metalle und Metallwaren 46,57 (32,77); Düngemittel, pharmazeutische und chemische Artikel 90,60 (104,77); Baumwolle und Baumwollwaren 167,17 (226,16); Hanf, Flachs, Jute und sonstige Faserstoffe 18,24 (25,11); Wolle, Haare, Woll- und Haarwaren 19,37 (17,30); Seide und Seidenwaren 25,33 (22,89); Papier und Papierwaren 13,28 (11,28); Instrumente und Maschinen für Industrie und Landwirtschaft 89,61 (70,92); Lebensmittel 196,98 (222,04).

Ausfuhr: Gestein, Erden, Mineralien und keramische Erzeugnisse 113,42 (93,17); Metalle und Metallwaren 203,41 (164,89); Düngemittel, pharmazeutische und chemische Erzeugnisse 70,21 (53,98); Baumwolle und Baumwollwaren 126,65 (160,08); Hanf, Flachs, Jute und sonstige Faserstoffe 9,28 (13,97); Wolle, Haare, Woll- und Haarwaren 129,99 (183,46); Seide und Seidenwaren 4,28 (3,81); Papier und Papierwaren 20,11 (13,47); Instrumente und Maschinen für Industrie 20,69 (5,09); Lebensmittel 532,66 (402,08).

Von Einzelwaren seien, wieder in Mill. Peseten, genannt: **Einfuhr:** Steinkohlen 52,45 (44,88); Sesam- und Leinsaat 21,36 (32,41); Baumwolle, roh 153,19 (214,59); andere Pflanzenfasern 14,79 (21,04); Dynamos, Elektromotoren usw. 7,39 (4,73); Weizen 69,28 (81,71); Mais 17,29 (33,06); Kakao 14,56 (12,73). — **Ausfuhr:** Blende 2,99 (0,58); Eisenerze 56,63 (49,60); Eisenkies 35,66 (29,42); Feuerwaffen 25,10 (3,96); Kupfer 33,36 (37,11); Quecksilber 7,02 (6,16); silberhaltiges Blei 10,10 (5,71); gewöhnliches Blei 57,70 (55,83); Baumwollwaren 102,90 (117,44); Korken 26,47 (37,84); Espartogras 3,75 (3,32); Häute, roh 12,64 (9,36); Häute, gegerbt 26,67 (24,83); Mandeln 17,18 (21,13); Oliven 17,99 (6,89); Haselnüsse 4 (6,79); Rosinen 10,50 (6,38); Apfelsinen 45,93 (54,69); Weintrauben 16,21 (9,66); Safran 8,69 (7,68); Olivenöl 88,85 (67,57); gewöhnlicher Rotwein 88,79 (30,53); gewöhnlicher Weißwein 15,49 (4,36); Jerez 14,24 (7,72); Malaga 22,44 (15,94). Der Weinverkauf übertraf den vorjährigen dank der günstigen Weinernte um 81,71 Mill. Peseten. Die Ausfuhr von Branntwein und Likören nahm um 16,92 Mill. Pes. zu.

Sf.

Italienischer Außenhandel 1916. Die amtlichen Angaben über die Gestaltung des italienischen Außenhandels ergeben, verglichen mit den Vorjahren, das folgende Bild (Wert in Mill. Lire):

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhrüberschuss
1913	3645,6	2511,6	1134,0
1914	2923,3	2210,4	712,9
1915	4703,5	2533,4	2170,1
1916	5458,3	2292,7	3165,6

Danach ist die italienische Handelsbilanz im vergangenen Jahre mit 3165,6 Mill. Lire passiv gewesen. Das ist eine ungeheure Summe, die über das Maß früherer Jahre weit hinausgeht. In Wirklichkeit ergibt sie aber über die Handelsbewegung und die daraus entspringenden Zahlungsverpflichtungen Italiens schon deshalb kein zutreffendes Bild, weil bei Ermittlung der oben angeführten Zahlen noch die Preise des Jahres 1915 zugrundegelegt sind. Im Jahre 1916 aber sind die Preise, wie bekannt, weit über den Stand des Vorjahrs hinausgegangen. In dem Jahresbericht der Banca d'Italia wird denn auch der Passivposten der italienischen Handelsbilanz aus diesem Grunde auf mindestens 4800 Mill. Lire veranschlagt. Mit dieser ungünstigen Gestaltung des italienischen Außenhandels steht der schlechte Stand der italienischen Währung im Einklang. Während in normalen Zeiten das Pfund Sterling mit 25,22 Lire bezahlt wird, sind jetzt 36 Lire und noch mehr dafür zu zahlen. (K. Z.) ll.

Französische Stahl- und Eiseneinfuhr 1916. Um die riesige Zunahme der Einfuhr von Stahl und Eisen in Frankreich während des Krieges zu zeigen, stellt ein Pariser Bericht im „Sole“ die Ziffern der Einfuhr für die beiden Jahre 1916 und 1915 folgendermaßen in Vergleich: Roheisen 1916 621 798 t (1915 166 397 t), Rohstahl 1 659 621 (567 011) t, Stahl und Eisen (bearbeitet) 81 405 (65 051) t, Bleche 272 791 (73 784) t, verzinnete Bleche 80 619 (68 340) t, Eisen- und Stahldraht 93 598 (42 266) t, Eisen- und Stahlschienen 142 809 (40 658) t. Von der Roheiseneinfuhr des Jahres 1916 kamen 551 000 t aus England und der Rest aus den Vereinigten Staaten. (B. B. C.) ar.

Gesetzgebung.

(**Zölle, Steuern, Frachten, Verkehr mit Nahrungsmitteln, Sprengstoffen, Giften usw.; gewerblicher Rechtsschutz.**)

Italien. Ein Dekret der Regierung gestattet die freie Verwendung von Patenten und Fabrikmarken feindlicher Untertanen. Gr.

Türkei. Das Amtsblatt veröffentlicht das Gesetz vom 29/3., durch welches die Regierung ermächtigt wird, die türkisch-deutschen Rechtsverträge zu unterzeichnen und auszutauschen. Gr.

Österreich-Ungarn. Das Ausmaß des auf Grund des § 1 der Kaiserlichen Verordnung vom 18/2. 1916 zur Erhebung gelangenden Branntweinsteuerzuschlags wird um 1 Kr. 40 H. d. i. auf 2 Kr. 90 H. für den Liter Alkohol erhöht. Durch die mit dem 10/4. in Kraft getretene Erhöhung der Branntweinstuer steigt die gesamte Steuerbelastung des Branntweines auf 3,80 Kr. für den sog. Kesselbranntwein und für Kontingentspiritus, auf 4 Kr. für Exkontingentspiritus. L.

Laut Mitteilung der niederösterreichischen Handels- und Gewerbe kammer haben die Besitzer aller vorhandenen Vorräte an Platin, Palladium, Rhodium, Iridium und Osmium sowie Legierungen, Salze und Lösungen der vorerwähnten Metalle ohne Rücksicht darauf, ob sie zu den Einrichtungen einer Betriebsanlage gehören oder zum Zwecke der Verarbeitung und Veräußerung vorläufig gehalten werden, zur Anzeige zu bringen. Die Anzeige ist an die k. k. Zentralrequisitionscommission in Wien, 1. Bezirk, Kriegsministerium, nach dem Stande vom 3/4. 1917 bis längstens 20. 4. 1917 einzusenden. Diese anzugebenden Bestände dürfen ohne Rücksicht darauf, ob der Anzeigepflicht genügt wurde oder nicht, ohne besondere Bewilligung des Handelsministeriums weder verarbeitet, verbraucht, veräußert oder in sonstiger Weise verwendet werden. Die abzuliefern Bestände sind von den Besitzern oder Verwaltern in der Zeit vom 20.—30./4. 1917 entsprechend verpackt als Wertsendung an die k. k. Übernahmskommission für Metalle und Legierungen in Wien, 6. Bezirk, Mariahilfstraße 47, abzusenden. Nicht abzuliefern sind jene Materialien, deren Weiterverwendung, Verarbeitung oder Veräußerung vom Handelsministerium in Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien und im Einverständnis mit dem Kriegsministerium bewilligt wird. Ansuchen um Befreiung von der Ablieferung sind gleichzeitig mit der Anzeige über die Gesamtbestände bis zum 20./4. 1917 bei der k. k. Zentralrequisitionscommission, 1. Bezirk, Kriegsministerium, einzubringen. Gr.

Deutschland. Vom anhaltischen Landtag ist nunmehr einstimmig das neue Berggesetz angenommen worden. Es be-

stimmt in seinen Grundzügen: 1. daß das Recht zur Aufsuchung und Gewinnung der Braunkohle in Zukunft ausschließlich dem anhaltischen Staat vorbehalten bleibt, unbeschadet der bereits erworbenen Berechtigungen, 2. daß dem Staat in Veräußerungsfällen ein Vorkaufsrecht hinsichtlich der in Betrieb befindlichen Braunkohlenwerke eingeräumt wird, 3. daß der Staat die Berechtigung erhält, die im Eigentum anderer stehenden nicht in Förderung befindlichen Braunkohlenfelder gegen Erstattung ihres Wertes, jedoch unter Sicherung gegen eine spekulative Preistreiberei, zu erwerben, 4. daß diejenigen Braunkohlenfelder, deren Förderung nicht innerhalb 20 Jahren nach Verleihung des Bergwerkeigentums in Angriff genommen ist, nach einer fünfjährigen Übergangszeit dem Staat verfallen.

Wth.

Im Reichsanzeiger vom 14./4. 1917 wird das Kohlensteuergesetz vom 8./4. 1917, das am 1./8. 1917 in Kraft tritt, veröffentlicht. Die Steuer beträgt 20% vom Wert der gelieferten oder im eigenen Betrieb verwendeten (ausgenommen zur Aufrechterhaltung des Bergwerksbetriebs dienenden) oder eingeführten Kohle. Als Wert der Kohle gilt der Verkaufspreis, ab Grube oder Verarbeitungsstelle gerechnet, in jedem Falle abzüglich der Steuer, jedoch zuzüglich etwaiger Nachvergütungen oder neben dem Verkaufspreis gewährter Vorteile. Für eingeführte Kohle gilt der Erwerbspreis zuzüglich der bis zum Ort der Grenzeingangsstelle entstandenen Kosten. Der Bundesrat ist ermächtigt, für diese Zuschläge feste Sätze für 1 t zu bestimmen oder der Besteuerung lediglich den Erwerbspreis zugrunde zu legen; auch kann er mit Ländern, die selbst eine Kohlensteuer erheben, zur Vermeidung der Doppelbesteuerung Vereinbarungen treffen. Die Steuerbehörde ist berechtigt, bei Unstimmigkeiten an Stelle des angegebenen Verkaufspreises den Marktpreis zugrunde zu legen. Hiergegen ist Beschwerde im Verwaltungswege zulässig. Ansprüche auf Zahlung oder Erstattung der Steuer verjährten in einem Jahre, auf Nachzahlung hinterzogener Steuerbeträge in drei Jahren. Als Kohle im Sinne des Gesetzes gelten alle Arten nicht aufbereiteter oder aufbereiteter Stein- und Braunkohle, bei Braunkohle auch die daraus hergestellten Preßkohlen, bei Einfuhr aus dem Ausland außerdem Koks sowie die aus Steinkohle hergestellten Preßkohlen.

St.

Marktberichte.

Die schwache Haltung des Silbermarkts erfuhr eine wesentliche Befestigung durch die Meldung, daß die Regierung der Vereinigten Staaten 400 000 Unzen Silber gekauft hat.

Wth.

Von den Textilmärkten der Ententeländer. Die Lage der Baumwollindustrie in Lancashire hat sich seit Beginn des Jahres 1917 erheblich verschlechtert. Die Käufer haben sich auf eine Politik des Abwartens verlegt. Besonders die Lage der Spinnereien hat sich beträchtlich verändert. Die Preise beim Jahresschluß ließen noch einen guten Gewinnspielraum zwischen Rohbaumwolle und fertigem Garn, während schon im Januar die Preise für Garn weit weniger lohnend waren. Einheimische Nachfrage nach amerikanischen Garnen war sehr mäßig, so daß sich Vorräte ansammelten. Auch in Stückgütern flautete die Nachfrage sehr ab. Indische und chinesische Käufer scheinen nicht in der Lage zu sein, die hohen Preise des Manchester Marktes anzulegen, das Geschäft mit europäischen Ländern stößt auf zahllose Schwierigkeiten; im Februarhat besonders die Ausfuhr nach Frankreich nachgelassen, wo der große Kriegsbedarf teilweise befriedigt sein dürfte. — In Rußland machten sich bedrohliche Anzeichen einer Baumwollkrise (vgl. S. 227) bemerkbar, und zwar infolge von Rohstoffmangel, da auf Zufuhr aus mittelasiatischen Gebieten kaum zu rechnen ist, und auch der Abtransport von 2,5 Mill.蒲d ausländischer Baumwolle aus Wladiwostok und Chabarowsk, wo sie infolge mangelhafter Lagerung dem Verderben ausgesetzt ist, ein schwieriges Problem darstellt. Dazu kommt nun noch die Heizmitteln. Die Moskauer Fabriken arbeiten deshalb nicht. Den vollständigen Warenmangel am Moskauer Markt machen sich zahlreiche Kriegswucherer zunutze und verkaufen aus dem Versteck hervorgeholte Waren zu ungeheuren Preisen. — Zu einer großen wirtschaftlichen Umwälzung scheinen die Verhältnisse im Norden Irlands zu führen, wo eine große Anzahl von Fabriken dazu übergegangen ist, Baumwolle statt Flachs zu spinnen. Man hat bereits neue Maschinen zur Baumwollspinnerei angeschafft, und kleinere Fabriken haben ihre Maschinen entsprechend geändert. Baumwollspinnereien gibt es bereits in Dublin, Cork, Drogheada, Belfast und mehreren kleineren Städten. Wahrscheinlich wird in großem Maßstabe Union Cloth hergestellt werden, wie bereits jetzt in Schottland. Die Bedeutung dieses Wechsels läßt sich daraus ermessen, daß die irische Leinenindustrie, wie „Freemans Journal“ vom 20./3. ausführt, jährlich für 5,75 Mill. Pfd. Sterl. Garn, für 6,25 Mill. gewebte Stoffe herstellt, 1,33 Mill. aus der Aufarbeitung erzielt und 70 000 Arbeitskräfte, darunter 50 000 Frauen beschäftigt. Es handelt sich um ein Neuntel der gesamten industriellen Erzeugung und um ein Viertel aller Arbeitskräfte Irlands. Der Grund für die Umstellung liegt in Flachsmangel, woran aller-

dings nur mangelhafte Verteilung die Schuld tragen kann. Hat doch Irland seine eigene Flachserzeugung von 50 000 acres vor dem Kriege auf 91 000 acres im Jahre 1916 gesteigert. Demgegenüber kann der Rückgang der Flachseinfuhr von 84 500 t im Jahre 1913 auf 74 000 t im Jahre 1916 nicht zu sehr ins Gewicht fallen. Es war reichlich Flachs da, aber was Ulster zugeteilt wurde, genügte nicht einmal, um die Fabriken während zweier Dritteln der Minimalzeit zu beschäftigen. — In Dundee Jute und Leinen hinderten vielfach zu hohe Preise und die Unmöglichkeit, Lieferzeiten einzuhalten, nach „Scotsman“ vom 23./3. neue Bestellungen. Der Preis für Jutegarn ist nicht im Verhältnis zu anderen Artikeln gestiegen, er bleibt unter dem Gestehungspreis. Rio-Garne sind infolge der Untätigkeit im Ausfuhrhandel unverändert geblieben. Linoleum wird weiter stark vom Inland und Amerika gefordert. In Leinen verhindert der Rohstoffpreis Käufe der Fabriken, die über das dringend Nötige hinausgehen. Zur Sicherstellung des Bedarfs gewisser mit Heereslieferungen beschäftigter Spinnereien ist Beschlagnahme des Flachs angeordnet worden. Es entspricht durchaus dem englischen System, wenn der irische Flachs nach Schottland geschafft und es den irischen Spinnereien überlassen bleibt, einen Ausweg aus der so gewaltsam geschaffenen Rohstoffknappheit zu suchen. — Die italienische Seidenindustrie ist, ebenso wie auch die französische und Schweizer durch die englischen Einfuhrverbote aufs schwerste betroffen und beunruhigt; man versteht nicht, was eine verhältnismäßig so wenig ins Gewicht fallende Ware an dem bestehenden Schiffsraummangel ändern soll, zumal doch Leerraum nach England zur Verfügung stehen dürfte. Von der Bedeutung des englischen Einfuhrverbotes für Italien erhält man einen Begriff, wenn man bedenkt, daß sämtliche Webereien des Bezirks Como seit Kriegsausbruch fast ausschließlich für den englischen Markt gearbeitet haben, wohin sie jährlich für über 100 Mill. £ ausgeführt haben. Zuvor war die italienische Seidenindustrie bedroht durch das Verlangen der Verbündeten, die Ausfuhr von gezwirnter und Rohseide nach der Schweiz einzustellen, von wo sie an die Mittelmächte gelangen könne. Während die Rohseide leicht von anderen Märkten aufgenommen werden ist, erscheint ein gleiches bei gezwirnter Seide unmöglich, da in den Verbandsstaaten (Frankreich, Rußland, Canada) geradezu prohibitive Zollschränke dafür bestehen und England sehr wenig davon abnimmt.

St.

Kartelle, Syndikate, wirtschaftliche Verbände.

„Handelsblad“ teilt mit, daß nach dem Muster der bereits bestehenden Exportvereinigung für landwirtschaftliche Produkte nunmehr eine allgemeine Vereinigung für den gesamten niederländischen Ausfuhrhandel errichtet werden soll. Der gemeinsam mit der Regierung arbeitende neue Trust soll einerseits annehmbare Ausfuhrpreise sicherstellen, andererseits seinen Reingewinn der Staatskasse zufliessen lassen. (Voss. Ztg.)

Gr.

Aus Handel und Industrie des Auslandes.

Brasiliens. Einer Meldung aus Rio in den „Financial News“ zufolge hat die Regierung von Parana einen Preis von 10 000 Fr. für die mannigfaltigsten und dauerhaftesten Proben von Pflanzenstoffen offen ausgesetzt. Die Zahl der Anilinfarbstoffe in Brasilien wächst ständig dank der sich dauernd mehrenden Nachfrage der Webstoffindustrien Brasiliens, Argentiniens und Perus. ll.

Australien. Laut Zeitungsmeldungen hat Hughes, der erste Minister der australischen Commonwealth, erklärt, daß der Ertrag der australischen Zinngewerke auf 10 Jahre zu einem guten Preis an England verkauft sei.

Wth.

Japan. Zwei neugegründete Erdölgesellschaften beabsichtigen, mit einem Kapital von 3 Mill. und 6 Mill. Yen Ölfelder in den Präfekturen Yamagata und Kurokawa auszubeuten. (Nach „Board of Trade Journ.“)

ll.

Korea. Nach dem „Board of Trade“ soll in Pyongyang eine Rübenzuckerfabrik mit einem Kapital von 5 Mill. Yen errichtet werden, die den Betrieb 1918 aufnehmen soll. Der zu erzeugende Zucker ist für China bestimmt.

ll.

England. Auf Veranlassung des Londoner „Board of Trade“ wurden die Marsey Chemical Works, Bromborough Port, die einer deutschen Gruppe gehörten, in Liverpool um den Preis von 135 000 Pfd. Sterl. versteigert.

ar.

Niederlande. Geplante und vollzogene Neugründungen: „De Eerste Nederlandsche Fabriek van Houtdestillatie“, Maarn bei Utrecht (Holzdestillation); — eine chemische Fabrik am „Pijp“ in Bussum; — eine Glasfabrik zu Ovvelde; — eine Kunstdüngerfabrik des Coop. Bond van Aan-en Verkoopvereinigingen in Gelderland; — eine Sodafabrik der Firma Solvay & Co. zu Ixelles-Brüssel; — eine Muschelkalkbrennerei zu Zuilen; — eine Kalkfabrik zu Mierlo. (Chem. Weekblad.)

mw.

Spanien. Wie der „Temps“ aus Madrid meldet, hat die keramische Fabrik von La Carbuja bei Sevilla wegen Kohlemangel den Betrieb eingestellt.

L.

Schweiz. Chemische Fabrik, vormals Sandoz in Basel. Nach Abzug der Betriebsspesen, Kriegssteuer usw. Reingewinn 9456733 Fr. Nach Abzug der statutarischen Abschreibungen und Zuweisungen Dividende 25% und Bonus 1000 Fr. für die Aktie (wie i. V.). Der Unterstützungsfonds erhält 500 000 Fr. Der Dispositionsfond betrug am 31./12. 1915 1 500 000 Fr. Im Laufe des Jahres 1916 wurde er mit 1 000 000 Fr. für die Vollzahlung der neuen Aktien im gleichen Betrag und mit einer Zuweisung von 500 000 Fr. an den Reservefonds in Anspruch genommen und dadurch erschöpft. Der Reservefonds stieg dadurch auf 1 1/2 Mill. Fr., d. h. auf die in den Statuten vorgesehene Maxim. Höhe von 50% des Aktienkapitals. Aus dem diesjährigen Jahresergebnis werden dem Dispositionsfonds 2 Mill. Fr. zugeführt und weitere 40 000 Fr. aus dem Delkrederefonds, der dadurch ausgeglichen wird. Vortrag 323 319 Fr. *ll.*

Zündholzfabrik „Diamond“ in Nyon (Kt. Waadt). Für das Geschäftsjahr 1916 bleibt das Aktienkapital, wie im Vorjahr, noch ohne Verzinsung. Die Gesellschaft hat im Dezember 1916 zur Sanierung des Unternehmens die Verminderung des 730 000 Fr. betragenden Aktienkapitals um 50% beschlossen. *ll.*

Rußland. Für Eisen und Kohle ist in Russland der Süden hauptsächlicher Erzeuger, wie aus der nachstehenden Zusammenstellung zu ersehen ist. Im Jahre 1915 betrug:

	Die Gesamt- erzeugung Rußlands	Die Er- zeugung in der südruss. zur Südrussland gesamtruss. Erzeug. Millionen Pud	% Verhältnis zu Südrussland gesamtruss. Erzeug.
Mineralische Heizstoffe	1 892,02	1 626,58	86,9%
Roheisen	224,99	167,56	74,44%
Jahresversand	199,37	125,57	63,01%

Der 41. Kongreß der Bergindustriellen des russischen Südens hat für 1917 folgende Rechnung aufgestellt (In Millionen Pud):

	Gewinnung	Versand durch Bahnen
Steinkohle	1 547	964,27
Anthrazit	535	469,80
zusammen	2 082	1 434,07
Koks	325	145,35
Roheisen	220,19	38
Fertigprodukte	154,11	124

Die vorstehenden Gewinnziffern des Kongresses der Bergindustriellen des russischen Südens decken sich so ziemlich mit denen des Bergdepartements. Es ist natürlich sehr die Frage, inwieweit die Leistungsfähigkeit der Bahnen imstande sein wird, dieser Kalkulation zu entsprechen. Daneben fragt sich noch, ob die Zufuhr der für die Gewinnung erforderlichen Materialien und Produkte ausreichen wird, um die Gewinnung dem Voranschlage entsprechend gestalten zu können. Rechnet man zu den versandbereiten Kohlen-, Anthrazit- und Kohlenmengen noch 25,25 Mill. Pud Briketts hinzu und die wahrscheinlich am 1./1. 1917 vorhandenen Vorräte von 45 Mill. Pud Steinkohle und 85,35 Mill. Pud Anthrazit, so findet sich, daß nicht weniger als 173 702 Mill. Pud versandbereit stehen. Der Kongreß hat nun aber festgestellt, daß das Maximum der Leistungsfähigkeit der Bahnen einen Abtransport von 1380 Mill. Pud gestattet. Nach Beendigung der 1917 er Periode würden also die Gruben nicht weniger als 357,02 Mill. Pud mineralischer Heizstoffe als Vorräte bei sich behalten müssen. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei der metallurgischen Produktion Südrusslands. Zur Bewältigung der Entlastung der russischen Hüttenwerke sind in 1917 2790 Waggons täglich nötig. Dieser Anforderung entspricht die Leistungsfähigkeit der Bahnen aber nicht im entferntesten. Vielmehr hat sich herausgestellt, daß die Bahnen, angefangen vom 15./9. 1916, genötigt waren, den Transport von Kohle bedeutend einzuschränken. Der Versand betrug nämlich im September 1916 112,3 Mill. Pud, Oktober 1916 103,4 Mill. Pud, November 1916 104,3 Mill. Pud, Dezember 1916 101,0 Mill. Pud in gleicher Periode erhöhten sich die Gewinnung und die Vorräte in den Gruben wie folgt:

	Gewinnung	Vorräte
September 1916	146,5 Mill. Pud	September 1916 80,0 Mill. Pud
Oktober 1916	157,3 „	Oktober 1916 90,0 „
November 1916	173,5 „	November 1916 117,0 „
Dezember 1916	160,0 „	Dezember 1916 135,0 „

(Frkt. Ztg.) *on.*

Die russischen Baumwollfabriken haben mit außerordentlichem Mangel an Anilinfarben zu kämpfen. So müssen sie z. B. für schwarze Farbe 1800—2000 Rubel das Pud bezahlen gegen 20—30 Rubel vor dem Kriege. Der von den Fabriken gebildete Ausschuß für Beschaffung von Rohstoffen beabsichtigt, 10 000 Pud Anilinfarben im Auslande zu kaufen, davon ein Fünftel schwarze Schwefelfarbe, zwei Fünftel Substantivschwarz; 15 v. H. Substantivblau; 10 v. H. Substantivbraun und von Sustantivgrün, -gelb und Methylenblau je 5 v. H. Die Durchführung des Ankaufs soll der Gesellschaft der Färbereien und Appreturen übertragen werden, die Verteilung übernimmt der Rohstoffausschuß der Baumwoll-

weitere. Man hofft, die Farben für 100—110 Rubel das Pud kaufen zu können, dazu kommt der Zoll von 42 Rubel. An Valuta werden nicht ganz 100 000 Pfd. Sterl. gebraucht. Außerdem strebt der Rohstoffausschuß die Übereignung der von den beschlagnahmten Moskauer Farbenfabriken Friedr. Bayer, Badische Anilin- und Soda-fabrik, Berliner Anilin, Cassella, Farbwerke vorm. Meister Lucius und Brüning usw. herührenden Farbenbestände an ihn an, um sie zu verteilen. Schließlich soll die Intendantur wenigstens geringere Mengen von Halbprodukten, z. B. Phenol, Kupfervitriol, Salpeter-säure herausgeben, da diese am Markte überhaupt nicht erhältlich sind. (Torgowo-Promyschlensaja Gasetta vom 7./3.) (Warsch. Ztg.) *Gr.*

Nordische Cellulose- und Papierfabriken „Cellulose“. Reingewinn 2,2 Mill. Rbl. bei 3,75 Mill. Rbl. Kapital. Dividende 36 Rbl. auf die Aktie. — Papierfabrik (vorm. Petschakin). Bei 9 Mill. Rbl. Kapital Reingewinn 1 916 285 Rbl. Dividende 16 Rbl. auf die Aktie. — Moskauer Metallfabriken. Gewinn 2,98 Mill. Rbl. Abschreibungen 727 021 Rbl. Reingewinn 2 253 823 Rbl. Dividende 10%. *on.*

Österreich-Ungarn. Die Ungarische Nitrogen-Kunstdüngergesellschaft hat das Kapital auf 15 Mill. Kr. erhöht. *L.*

Pulverfabrik Skodawerke-Wetzler A.-G. In Wien fand die konstituierende Generalversammlung der von den Skodawerken gemeinsam mit Generalrat Bernhard Wetzler begründeten und derzeit im Bau befindlichen Pulverfabrik statt. *dn.*

Soziale und gewerbliche Fragen; Standesangelegenheiten; Rechtsprechung.

Arbeitgeber- und Angestelltenfragen.

Gehaltsherabsetzung und Angestelltenversicherung. Es ist eine während des Krieges häufige Erscheinung, daß ein Privatangestellter sich eine Herabsetzung seines Gehaltes mit der Abrede gefallen lassen muß, daß es nach Beendigung des Krieges bzw. dann auf die frühere Höhe gebracht werden soll, wenn die Einnahmen des Geschäftes wieder entsprechend gestiegen sind. Nun ist die Ansicht verbreitet, daß, wenn die Höchstgrenze für die Angestelltenversicherung, ein Jahresgehalt von 5000 M. eine solche nur vorübergehende Minderung erfahren hat, der Betreffende während der Dauer der Herabsetzung der Versicherungspflicht nach dem Angestelltenversicherungsgesetz nicht unterliege. Dem steht eine grundsätzliche Entscheidung des Oberschiedsgerichts für Angestelltenversicherung vom 22./9. entgegen, in der es heißt, daß während der Dauer der Ermäßigung das ermäßigte Entgelt als Jahresarbeitsverdienst in Betracht komme. Ob die Ermäßigung oder Herabsetzung nur eine vorübergehende sei, sei ohne Belang, denn der Jahresarbeitsverdienst bestimme sich nach den jeweiligen tatsächlichen Bezügen. Bei einer vorübergehenden Herabminderung könne auch nicht von schwankenden Bezügen gesprochen werden, denn darunter fielen nur solche, welche von vornherein beim Vertragsabschluß noch nicht feststehen, wie z. B. Gewinnanteile, Provisionen usw. (Tgl. Rundsch.) *Gr.*

Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Der deutsche Hilfsbund für kriegsverletzte Offiziere blickt auf das Jahr 1916 als das erste volle Geschäftsjahr zurück. Einzelmitglieder zählte der Hilfsbund Ende 1916 220 (Ende 1915 21), körperschaftliche Mitglieder 100 (16). Aus der Notwendigkeit regelmäßiger Veröffentlichungen wurde eine eigene Wochenschrift begründet. Was die Tätigkeit des Hilfsbundes anbetrifft, so hat sie sich als eine notwendige Ergänzung der von der Heeres- und Marineverwaltung geschaffenen Auskunftsstellen erwiesen. Die praktische Fürsorgearbeit führte u. a. zur ständigen Fühlungnahme mit dem Akademischen Hilfsbund. Der deutsche Hilfsbund wurde bis Ende 1916 von 738 Herren in Angelegenheiten der Berufswahl und des Berufswechsels angegangen. Hiervon gehörten 30% der Aktivität, 17% der wieder verwendeten Inaktivität und 53% dem Beurlaubtenstande an. In neuen Berufsstellungen untergebracht wurden bis Ende Dezember 1916 178 Herren, Anfang des laufenden Jahres wurde das zweite Hundert überschritten. In verschiedenen vom Hilfsbund angegriffenen Vorbereitungen befanden sich Ende 1916 etwa 100 Herren. In der Berufsberatung hat die „Technische Beratungsstelle“ Hervorragendes geleistet. Ferner wurde die Beratung durch die zielbewußte Mitarbeit der Vertretungen von Handel und Industrie gefördert und von den Universitäten, Hochschulen und anderen Lehrkörpern unterstützt. Hingewiesen sei auf die in Breslau und in Berlin abgehaltenen Berufsberatungskurse. Die Hauptaufgabe des Hilfsbundes ist die Er- und Vermittlung geeigneter Lebensstellungen und die der Persönlichkeit und Vorbildung der Stellensuchenden entsprechende Überführung in den neuen Beruf. Dank des Entgegenkommens aller Stellen im Reiche waren bis Ende des Jahres 610 Stellen angeboten. *mr.*

Tagesrundschau.

Ein allgemein zugängliches Preisausschreiben zur Erlangung eines edelmetallfreien Tonbades für Celloidinpapier erlassen die Neue Photographische Gesellschaft, A.-G., Berlin-Steglitz, E. van Bosch G. m. b. H., Dresden-A., Fabrik photographischer Papiere Bergmann & Co., Wernigerode, Fabrik photographischer Papiere vorm. Dr. A. Kurz, Wernigerode, L. Langebartels, Charlottenburg, Trapp & Münch, G. m. b. H., Friedberg (Hessen), und Vereinigte Fabriken photographischer Papiere, Dresden-A. Der 1. Preis besteht in 1000 M., außerdem sind 6 Trostpreise von je 50 M. vorgesehen. Nach den Bedingungen muß u. a. das Tonbad Abdrücke liefern, die den mit gebräuchlichem Tonfixierbad behandelten Celloidinkopien, was den Ton anbetrifft, vollständig gleichwertig sind. Das Tonbad kann aus einer oder mehreren Lösungen bestehen, doch erhält diejenige Vorschrift den Vorzug, die unter gleich günstigen Ergebnissen nur ein einziges Bad braucht. Es darf nur Chemikalien enthalten, die zur Zeit im freien Handel erhältlich sind, und muß Bilder liefern, die weder durch Einfluß des Lichtes und der Witterung, noch durch nachträglichen Einfluß der in dem Bade enthaltenen Chemikalien verändert werden. Die einzusendenden Bilder sind auf einem der Erzeugnisse der genannten sieben Firmen anzufertigen; die Wahl des Fabrikats bleibt dem Einsender überlassen. Die Einsendung der Vorschriften und Bilder ist spätestens bis zum 15./5. d. J. an die in Betracht kommenden Fabriken vorzunehmen, und zwar hat jeder Einsender mindestens 14 Bilder von ein und demselben Negativ in gleichem Ton anzufertigen. Von diesen 14 Abzügen sind an jede Adresse der sieben Firmen je 2 Abzüge, einer auf mattem und einer auf glänzendem Papier, nebst den zum Tonen benutzten Vorschriften am gleichen Tage abzuschicken. Jedes Bild muß auf der Rückseite ein Kennwort und die genaue Vorschrift für das Tonbad tragen, jedoch darf der Name des Einsenders nicht angegeben sein. Um eine unparteiische Beurteilung der Einsendung zu ermöglichen, ist der Name des Absenders nebst Kennwort, jedoch ohne Bildbeilage, an Hans Spörl, Münchener Lehr- und Versuchsanstalt, München, Clemensstr. 33, einzusenden, dem auch Mitteilung zu machen ist, auf welchem Papier die Bilder angefertigt sind. Die Namen der Bewerber werden den Fabrikanten erst nach Verteilung der Preise von Spörl angegeben. Über die Preisverteilung entscheidet die Mehrheit der Fabrikanten. Die Art der Verwendung der eingesandten Vorschriften bleibt jedoch jeder einzelnen Fabrik überlassen. Die Auszahlung der Preise erfolgt spätestens nach der Entscheidung durch die Neue Photographische Gesellschaft, Berlin-Steglitz. Das alleinige Verwendungsrecht der preisgekrönten Tonbäder geht an die genannten Firmen über.

Die **Schokoladen- und Kakaofabrik Th. Hildebrandt & Sohn**, Berlin, konnte am 14./4. auf ein 100 jähriges Bestehen der Firma zurückblicken.

Die **Zündholzfabrik von Laddy**, Gernrode (Harz), beging ihr 50 jähriges Jubiläum.

Das **Kantonale Technikum** in Burgdorf (Schweiz) beging am 20./4. sein 25 jähriges Jubiläum.

Personal- und Hochschulnachrichten.

Als Nachfolger des früheren Geschäftsführers der Firma Chemische Fabriken Plagwitz-Zerbst, G. m. b. H., Dr. Frobenius, Böhlitz-Ehrenberg, ist der Chemiker Dr. Leo Arnold in Leutzsch bestellt worden.

Apotheker Dr. Kurt Brachmann, Chemiker am Hygienischen Institut in Hamburg, ist vom 1./5. an zum Betriebschemiker der Firma „Produktion“ in Hamburg bestellt worden.

Betriebsleiter Paul Brüggemann ist zum Betriebsdirektor der Zuckerfabrik Brühl bestellt worden.

Die k. k. Oberbergkommissäre Otto Brunbauer, Dr. Hugo Schulz und Emil Czerlunekiewicz wurden zu Bergräten ernannt.

Dr. Edmund Cmunt ist als Privatdozent für Balneologie an der tschechischen Universität Prag zugelassen worden.

Dr. Emil Dittler wurde die venia legendi für Mineralogie an der Universität Wien erteilt.

Hofrat Freiherr von Fries, Wien, ist zum Präsidenten der dort neu gegründeten Zentral-Preisprüfungsstelle gewählt worden.

Fabrikbesitzer Dr. Heinrich Fries, Wien, hat sein Amt als Präsident des „Zentralvereins für die Rübenzuckerindustrie Österreichs und Ungarns“ niedergelegt.

Kommerzienrat Dr. Leo Gottstein, Generaldirektor der Feldmühle Papier- und Zellstoffwerke A.-G., Berlin, ist zum Mitglied des Wirtschaftlichen Ausschusses zur Vorbereitung und Begutachtung handelspolitischer Maßnahmen berufen worden.

Dem Bergassessor Dr. Heinhold, Repräsentanten der Gewerkschaft Sachsen in Heessen, ist auch die Leitung der Zeche Mansfeld in Langendreer übertragen worden.

Dr. Wilhelm Juslin, Direktor der Sprit-, Hefe-, Äther- und Essigfabrik Hyvinge Fabriks Aktiebolag in Hyvinge bei Helsingfors, beging am 2./1. d. J. seinen 60. Geburtstag und stiftete aus diesem Anlaß 15 000 f. M. zu einem Fonds für die Angestellten der Firma, 25 000 f. M. für Tekniska Föreningarna und 5000 f. M. für Technologföreningarna in Helsingfors.

K. k. Oberbergrat Anton Miesl, Brüx, ist zum Referenten und Votanten der Bergbaupräsidenten Klagenfurt ernannt worden.

Dr.-Ing. Moser wurde als etatsmäßiger Betriebschemiker bei den Hüttenwerken bei Freiberg angestellt.

Berginspektor Russel ist zum Bergwerksdirektor des Steinkohlenbergwerks Gladbeck und Bergassessor Dr. Pilz zum Berginspektor bei demselben Werke ernannt worden.

Hüttenamtmandr. Ing. Schütz beim Blaufarbenwerk Oberschlema wurde zu den Hüttenwerken bei Freiberg versetzt.

Der Gewerbeinspektor Gewerberat Dr. Ulrich in Straßburg wurde zum Kaiserlichen Regierungs- und Gewerberat in der Verwaltung von Elsaß-Lothringen ernannt.

Gestorben sind: Fritz Bloesch-Perregaux, Präsident des Verwaltungsrates der Vereinigten Drahtwerke A.-G. in Biel, am 13./4. im Alter von 77 Jahren. — Direktor August Böllinger, Gustavburg, Vorstandsmitglied der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg A.-G., Nürnberg, am 15./4. — Ingenieur Fritz Cassé, Kopenhagen, Erfinder des nach ihm benannten Verfahrens für Milchkondensierung, am 24./3. im Alter von 78 Jahren. — Emile Guillaume, der sich um die Fabrikation und Rektifikation von Alkohol große Verdienste erworben, in Pau am 25./4. im Alter von 64 Jahren. — Kommerzienrat Gustav Heftner, Erster Vorsitzenderstellvertreter des Kriegsverbandes der Öl- und Fettindustrie, in Wien am 16./4. — Dr. Max Huf, beidigter Chemiker, Köln, am 14./4. — Geh. Kommerzienrat Theodor Kessler, Inhaber der Blei- und Zinnröhrenfabrik L. Kessler & Sohn in Bernburg, am 11./4. im Alter von 78 Jahren. — Kommerzienrat Max Kuntze, Aufsichtsratsmitglied der Ersten Kulmbacher Actien-Exportbier-Brauerei, Niederlößnitz-Dresden, am 16./4. — Direktor Wilhelm Reetz, Vorstandsmitglied der Firma „Millerain“ G. m. b. H. Imprägnierwerke für Textilstoffe, Mühlenebeck bei Berlin, am 16./4. — Dr. Max Steiner, Präsident der Agramer Papierfabriks A.-G. in Zagreb (Agram). — Arnold Strehle, Generaldirektor der „Concordia“, chemische Fabrik auf Aktien, Leopoldshall-Staßfurt, Vorsitzender des Grubenvorstandes der Gewerkschaften Ilberstedt und Anhalt zu Leopoldshall-Staßfurt, am 17./4. in Leopoldshall-Staßfurt.

Der große Krieg.

Im Kampf für das Vaterland sind gestorben:

Brauereibesitzer Hans Niebauer, Regensburg, Leutn. d. Res.

Land. chem. Karl Weil, aus Mannheim, Vizewachtmeister und Offiziersaspirant in einem Feldartillerie-Reg., Inhaber der Hessischen Tapferkeitsmedaille, am 15./4. im Alter von 23 Jahren.

Das Eiserne Kreuz haben erhalten:

1. Klasse:

Otto Därmann, Leutn. d. Res. und Batterieführer in einem Fußart.-Bat., Hütteningenieur bei der Phönix A.-G., Hörde i. W.

Berthold Delbrück, Sohn des Geh. Regierungsrats Prof. Dr. Max Delbrück, Berlin, Leutn. d. Res.

Bergreferendar Köllmann (Bez. Dortmund), Leutn. d. Res. im Feldart.-Reg. 58, Führer der Pionier- (Mineur-) Komp. 309.

Dipl.-Ing. Horst von Schwarze, Hochofen-Gießereichef der Georgs-Marienhütte, Leutn. und Kompagnieführer in einem Landwehr-Inf.-Reg.

2. Klasse:

Seifenfabrikant Karl Hahn, in Fa. Emil Hahn, Nauen.

Andere Kriegsauszeichnungen:

Dr.-Ing. Ernst Galle, Olmütz, k. u. k. Leutn., erhielt die Bronzene Tapferkeitsmedaille.

Bergassessor Michael, Bergwerksdirektor bei den Deutschen Solvay-Werken in Bernburg, Hauptmann d. L. im Landst.-Inf.-Bat. in Dessau, hat die Ritterinsignien 2. Klasse zum Hausorden Albrechts des Bären mit Schwertern erhalten.